



Datum: 07.12.2022 Zahl: FV 902-31/2022/Ru.Um.
Seite: 1 von 1

Kundmachung des Voranschlagsentwurfes 2023

Kundmachung

des Bürgermeisters der Stadtgemeinde Ferlach vom 07.12.2022

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020 wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

07.12.2022 bis 13.12.2022

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.ferlach.at>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:
BR RgR Ingo Appé